



Medienmitteilung der Baudirektion

Feuerbrand: Konzentration auf besonders schützenswerte Anlagen

Immer deutlicher zeigt sich, dass der Feuerbrand im Kanton Zürich nicht mehr zu beseitigen ist. Eine Anpassung der kantonalen Strategie zielt darauf ab, die Pflanzenkrankheit nur noch dort zu eliminieren, wo sie die Existenz der Obstbauern oder schützenswerte Landschaftsbilder bedroht. Im besonders befallenen südlichen Kantonsteil werden dafür schützenswerte Anlagen bezeichnet. Auf diese konzentrieren die Gemeinden künftig ihre Kräfte bei der Bekämpfung. Daneben sucht man nach Wegen, mit dem Feuerbrand zu leben.

Dank konsequentem Vorgehen konnte der Kanton die Ausbreitung des Feuerbrands bisher stark verzögern und damit grosse wirtschaftliche Schäden abwenden. Der anhaltend starke Befallsdruck bringt Gemeinden, die vom Feuerbrand stark betroffen sind, bei der Bekämpfung allerdings immer mehr an die Grenzen des Machbaren. Das Ziel einer kompletten Beseitigung des Feuerbrands im Kanton Zürich rückt damit immer mehr in den Hintergrund. Für das kantonale Amt für Landschaft und Natur (ALN) ist klar, dass die Bekämpfungs-Strategie den sich ändernden Bedingungen und Erkenntnissen anzupassen ist. In dieser Situation sei eine weitere Fokussierung der Massnahmen auf das Vertretbare und Machbare erforderlich, erklärte der Amtschef des ALN, Rolf Gerber, heute an einer Medienkonferenz. Der Kanton hat seine Strategie entsprechend überprüft und überarbeitet.

Südlicher Kantonsteil stark betroffen – Gemeinden stossen an Grenzen

In den letzten beiden Jahren schlug der Feuerbrand im südlichen Kantonsteil (südlich der A1) massiv zu. Dort ist er zunehmend nicht mehr unter Kontrolle zu halten. Das Umstellen auf Rückschnitt der Obstbäume anstelle von Rodungen zeigte zwar gute Wirkung, führte aber auch zu einem wesentlich grösseren Aufwand und höheren Kosten, was die Gemeinden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringt.

Prioritäten setzen: Konzentration auf Schutzobjekte

Gemeinden mit hohem Befallsdruck wie diejenigen im südlichen Kantonsteil teilt der Bund der Feuerbrand-Befallszone zu. Bereits 2002 hatte die Zürcher Regierung für diese Gemeinden die so genannte Schutzobjekt-Strategie im Grundsatz beschlossen. Die zustän-

digen Fachstellen haben diese Strategie nun im Detail ausgearbeitet. Sie ist ab diesem Jahr für Befallszonen-Gemeinden gültig. Dort können die Bewirtschafter zusammen mit der Gemeinde bedeutende Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten, welche die Kriterien des Kantons erfüllen, als Schutzobjekte ausscheiden. Innerhalb der Schutzobjekte und in einem Umkreis von 500 Metern wird Feuerbrandbefall weiterhin konsequent bekämpft. Entweder durch Abschneiden der befallenen Pflanzenteile oder durch Entfernen der kranken Pflanzen. Dadurch sollen die Objekte langfristig erhalten werden. In der Befallszone ausserhalb solcher Schutzobjekte werden die Bekämpfungsmassnahmen reduziert. Den Gemeinden und Pflanzenbesitzern wird jedoch empfohlen, kranke Pflanzenteile wie bisher auch ausserhalb der Schutzobjekte zu entfernen oder die befallene Pflanzen ganz zu roden, um den Aufbau eines grossen Infektionspotenzials zu verzögern.

Nördlicher Kantonsteil: Verbreitung verzögern

Im nördlichen Kantonsteil (nördlich der A1) war der Befall bisher meist nur gering. Die meisten Gemeinden in diesem Teil des Kantons liegen weiterhin in der so genannten Einzelherdzone. Hier wird weiterhin im gesamten Gebiet kontrolliert, befallene Pflanzen werden entfernt, in Ausnahmefällen werden nur die befallenen Pflanzenteile abgeschnitten. Dadurch soll die Ausbreitung des Feuerbrandes weiterhin verzögert werden. Auch in den Einzelherd-Gemeinden macht es im Hinblick auf eine Umteilung in die Befallszone Sinn, bereits heute Schutzobjekte zu bestimmen und auszuscheiden.

Mit dem Feuerbrand leben lernen

Die Grundpfeiler der Bekämpfung im Kanton Zürich sind weiterhin der Rückschnitt befallener Pflanzen und Bäume sowie deren gezieltes Entfernen, wo es nicht anders möglich ist. Für Neupflanzungen von Hochstämmern fördert der Kanton Sorten, die gegen Feuerbrand robust sind und unterstützt deren Züchtung durch die Agroscope Wädenswil. Diese Sorten sind weniger anfällig, wenn auch nicht völlig resistent gegen Feuerbrand – bei grossem Befallsdruck werden auch sie krank. Ergänzend kommen darum Spritzmittel zum Einsatz (siehe Kasten).

Mit der nun angepassten Strategie wahrt der Kanton die Verhältnismässigkeit der Massnahmen. Die Gemeinden sollen entlastet werden und die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Bekämpfungsmethoden erhalten bleiben. Für die Obstproduzenten schafft der Kanton Rahmenbedingungen, die einen professionellen, die Existenz der Betriebe sichernden Obstbau ermöglichen. Baumschulen sollen weiterhin Apfel- und Birnbäume vermehren können, um gefällte Bäume zu ersetzen. Landschaftsprägende oder für die Obstproduktion wichtige Hochstammobstgärten werden gezielt vor Feuerbrandbefall geschützt.

Wie sich der Feuerbrand im Jahr 2009 entwickeln wird und wie weit der kalte, lange Winter zu einer Reduktion des Erregerpotenzials geführt hat, wird sich ab Mitte Mai zeigen. Dann werden die ersten Symptome an den früh blühenden Obstbäumen sichtbar werden.

In der Internetversion dieser Medienmitteilung unter www.zh.ch, Link «Weitere News», sind folgende ergänzenden Unterlagen verfügbar:

- Präsentation der heutigen Medienkonferenz
- Karte der Befallszonen-Gemeinden
- Karte der Gemeinden, in denen Streptomycin eingesetzt werden darf

Weitere Informationen finden Sie unter www.strickhof.ch > Feuerbrand.

Ansprechperson für Fragen heute Dienstag, 28. April 2009, bis 13.30 und ab 15 Uhr:
Andres Meerstetter, Beratungsleiter am Strickhof Lindau, Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion, Telefon 052 354 98 54 oder 078 825 77 16

Streptomycin-Einsatz gegen Feuerbrand im Kanton Zürich

Ergänzend zum Rückschnitt und Entfernen einzelner Pflanzen und Bäume betrachten Bund und Kanton den Einsatz des Antibiotikums Streptomycin als vorübergehende Notmassnahme zur Existenzsicherung gewerbsmässiger Obstbaubetriebe für unumgänglich. Daneben unterstützt der Kanton Bekämpfungsversuche mit Alternativmitteln mit dem Ziel, unproblematischere Wirkstoffe für die direkte Bekämpfung des Feuerbrandes zu finden.

Streptomycin darf nur in Gebieten mit hohem Befallsdruck in Obstanlagen und Baumschulen eingesetzt werden. Die kantonale Fachstelle Obst hat 2009 an 25 Obstproduzenten und Baumschulen für 55 Hektaren in insgesamt 19 Gemeinden Bewilligungen für den Bezug und die Anwendung von Streptomycin ausgestellt. Der Einsatz erfolgt nach dem auf Wetterdaten basierenden Prognosemodell «Maryblyt». Die Fachstelle Obst gibt dem Anwender per SMS die Applikation frei. Um das Risiko für eine Verunreinigung von Honig zu minimieren, erfolgt der Einsatz ausserhalb des Bienenfluges, also abends und morgens. Imker im Umkreis von zwei Kilometern um behandelte Anlagen können ihren Honig kostenlos analysieren lassen. Ist er verunreinigt, leisten die Obstbauern Ersatz.